

Bamberg, 09.12.2019

Service-Information zur x.concept-Version 20.1

Quartals-Update verfügbar ab KW 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie immer kurz vor Weihnachten erhalten Sie wieder Ihr nächstes Quartals-Update – die **x.concept-Version 20.1**. Auch mit diesem Update dürfen Sie sich auf eine Reihe von Neuerungen und Erweiterungen freuen.

Zum Beispiel erhalten Sie mit dem neuen kostenpflichtigen Modul **x.webtermin** eine praktische Zusatzlösung zur **Online-Terminvergabe**. Eine weitere Neuerung wird sein, dass Sie künftig beim Ausstellen von **Überweisungen** sowie den **Individuellen Patienteninformationen zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde** (PTV 11) im Rahmen von **eTerminservice 2.0** für jedes Formular **einzeln** einstellen können, ob ein Vermittlungscode aufgedruckt werden soll.

Lesen Sie hier, ab wann das neue Update zur Verfügung steht, in welchen Fällen Sie es möglichst zeitnah installieren sollten und was es sonst noch alles zu beachten gibt.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen **ab dem 18.12.2019** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 4. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 4. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 19.4, mit dem Service Pack zur Version 19.4 oder mit der Version 20.1 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 20.1 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 4. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten. Bitte beachten Sie dazu auch den nächsten Punkt.

Tipp: Die Kennwörter für das Zurücksetzen einer Abrechnung stellen wir Ihnen zu jedem Quartal zusätzlich über Dr. Doxx bereit. Wenn Sie eine Abrechnung zurücksetzen möchten, da Sie darin beispielsweise noch Korrekturen vornehmen möchten, klicken Sie auf Dr. Doxx und wählen Sie nacheinander die Icons **medatixx Praxis-Service**, **Alles zu x.concept** und **Aktuelles x.concept**. Hier finden Sie nun den Eintrag mit den aktuellen Tageskennwörtern.

○ Kassenabrechnung: Scheine mit sonstigen Kostenträgern

Bei Scheinen mit sonstigen Kostenträgern, z. B. bei Jungendarbeitsschutzscheinen, treten bei der Kassenabrechnung des 4. Quartals 2019 **im KBV-Prüfprotokoll** folgende Meldungen auf:

Schema-Fehler: Formatfehler. Die Angabe 'A123456789' entspricht nicht dem erlaubten Format gemäss des regulären Ausdrucks 'd{6, 12}'.

Der Wert 'A123456789' ist für das Feld 'Versichertennummer (Feld 3105)' nicht zulässig.

Oder

Schema-Fehler: Formatfehler. Die Angabe 'A123456789' entspricht nicht dem erlaubten Format gemäß des regulären Ausdrucks '[A-Z]\d{9}'.

Der Wert 'A123456789' ist für das Feld 'Versicherten-ID (Feld 3119)' nicht zulässig.

Die Ursache dafür ist, dass auf Scheinen mit sonstigen Kostenträgern keine Versichertennummern vorhanden sein dürfen, aktuell sind diese dort aber eingetragen.

Beheben Sie diese Meldungen, indem Sie nacheinander die entsprechenden Scheine öffnen und die Versichertennummer löschen. Anschließend können Sie Ihre Kassenabrechnung in gewohnter Weise fortführen.

Voraussichtlich mit einem der nächsten Updates werden wir Ihnen eine Lösung dafür zur Verfügung stellen, damit Sie die Scheine nicht mehr manuell anpassen müssen.

○ **HzV-Vertrag AOK Rheinland/Hamburg: Abrechnung des 4. Quartals mit der Version 20.1**

Wenn Sie am HzV-Vertrag der AOK Rheinland/Hamburg in Nordrhein teilnehmen, empfehlen wir Ihnen, erst das kommende Update 20.1 einzuspielen und anschließend die Quartalsabrechnung für das 4. Quartal 2019 durchzuführen. Der Grund dafür ist, dass Sie mit dem neuen Update neue Leistungen erhalten, die Sie rückwirkend zum 01.10.2019 abrechnen dürfen.

Details entnehmen Sie bitte der Mitteilung, die Sie vom Hausärzterverband Nordrhein e. V. am 22.10.2019 erhalten haben (siehe [22.10.2019: Weiterentwicklung des HzV-Vertrages mit der AOK - Antworten zu häufig auftretenden Fragen](#)).

Tipp: In Ihrer Praxissoftware entspricht der HzV-Vertrag **AOK Rheinland/Hamburg** dem Vertrag **HZV AOK Nordrhein**.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update bis 01.01.2020, wenn Sie folgende Anpassung benötigen:

○ **Neue Formularversion: Krebsfrüherkennung Frau (Muster 39)**

Zum 01.01.2020 startet das neue Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen. In diesem Zusammenhang wurde das Formular **Krebsfrüherkennung – Frauen (Muster 39)** überarbeitet. Die neue Formularversion steht Ihnen mit dem kommenden Update automatisch ab dem 01.01.2020 zur Verfügung und muss ab diesem Datum verwendet werden. Wenn Sie dieses Formular benötigen, **installieren Sie das Update bis 01.01.2020** (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Jahr).

Beachten Sie: Künftig heißt das Formular **Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom**.

○ **Neue LDT-Version 3.2.3 mit dem kommenden Update verfügbar**

Zum Einlesen der Befunde des neuen Musters 39 erhalten Sie mit dem kommenden Update auch gemäß Vorgabe der KBV **die neue LDT-Version 3.2.3**. Installieren Sie auch in diesem Fall das kommende Update bis zum 01.01.2020, wenn Sie diese benötigen.

○ **Neu für Krankenhäuser und deren Ambulanzen: Eindeutige Standortnummern**

Ab 01.01.2020 greift das bundeseinheitliche Standortverzeichnis für alle Krankenhäuser und deren Ambulanzen. Dies sieht zur eindeutigen Zuordnung der Krankenhausstandorte eine **Standortnummer** vor.

Für Sie ist die Angabe der Standortnummer in x.concept relevant, wenn Sie in einer **Ambulanz für Hochspezialisierte Leistungen, Hochschulambulanz, Psychiatrischen Institutsambulanz, Kinderspezialambulanz** oder einem **Sozialpädiatrischen Zentrum** tätig sind. Mit dem neuen Update 20.1 können Sie Ihre eindeutige, neunstellige Standortnummer (beginnend mit **77...**) in den Betriebsstätten-Stammdaten hinterlegen und Ihrer Betriebsstätte zuordnen. Gibt es für Ihre Betriebsstätte genau eine Standortnummer, wird diese anschließend automatisch in die Abrechnungsscheine übernommen. Gelten für Ihre Betriebsstätte mehrere Standortnummern, muss die Standortnummer pro Abrechnungsschein manuell ausgewählt werden.

Für diese Ambulanzen empfehlen wir, das kommende Update ebenfalls möglichst zeitnah einzuspielen. Denn: Bei mehreren Standortnummern pro Betriebsstätte müssen diese sonst manuell auf den Abrechnungsscheinen nachgetragen werden.

Was muss ich für die Update-Installation beachten?

- **Version 20.1 installieren, auch wenn die Version 20.1 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 20.1 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 20.1 bitte ebenfalls. Erst die Version 20.1 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 1. Quartal 2020.

- **Grundsätzlich immer alle Arbeitsplätze sowie auch den Server aktualisieren**

Aufgrund technischer Änderungen sowie für zukünftige Neuerungen ist es erforderlich, dass bei der Update-Installation grundsätzlich immer **alle Arbeitsplätze** sowie **auch der Server** aktualisiert werden. Sollten Sie in der Vergangenheit nicht konsequent darauf geachtet haben, x.concept auch am Server zu aktualisieren, **tun Sie dies ab sofort immer auch dort**. Starten Sie dazu nach der Update-Installation x.concept nacheinander an allen Arbeitsplätzen sowie am Server jeweils einmal. Wenn Sie einen Terminalserver einsetzen, ist dies nicht nötig.

Was muss ich außerdem beachten?

- **Neue Programme zur Früherkennung von Darmkrebs und Zervixkarzinomen**

Führen Sie Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs oder Zervixkarzinome durch? Wie Sie sicher schon erfahren haben, starten zum 01.01.2020 gemäß der **Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE-RL)** die **neuen Programme zur Früherkennung von Darmkrebs und Zervixkarzinomen**.

Gemäß aktuellem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) **vom 05.12.2019** starten die Programme wie geplant zum 01.01.2020. Allerdings werden laut diesem Beschluss **die Dokumentationsvorgaben befristet ausgesetzt** – sofern das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) diesem Beschluss zustimmt.

Für Sie würde das bedeuten, dass Sie Ihre Untersuchungen **vorerst noch nicht elektronisch dokumentieren müssen**. Aktuell gehen wir davon aus, dass dieser Beschluss rechtskräftig wird und Sie ab dem 01.01.2020 vorerst noch keine Dokumentationen erstellen müssen. Bitte informieren Sie sich selbst, ob Sie ab dem 01.01.2020 tatsächlich vorerst keine Dokumentationen erstellen müssen. Sollte dies der Fall sein, informieren Sie sich ebenfalls bei Ihrer KV, ab wann Dokumentationen erstellt werden müssen.

Hinweis: Wenn Sie bisher **Untersuchungen zur Früherkennung von Darmkrebs** dokumentiert haben, beachten Sie: Auch, wenn die neuen Dokumentationsvorgaben befristet ausgesetzt sind, sind **die bisher gültigen Dokumentationen weiterhin nur noch bis zum 31.12.2019 gültig**. Sie müssen also ab dem 01.01.2020 **auch keine „alten“ Dokumentationen mehr erstellen**.

- **Erfüllt Ihre Praxis alle Voraussetzungen für Zervixkarzinom-Dokumentationen?**

Müssen Sie künftig Dokumentationen für die Früherkennung von Zervixkarzinomen erstellen? Auch, wenn Sie voraussichtlich noch nicht ab dem 01.01.2020 dokumentieren müssen, möchten wir Sie bereits heute auf die technischen Voraussetzungen in Ihrer Praxissoftware hinweisen.

Die neuen Dokumentationen werden in x.concept **in den Vorsorge-Funktionen** erstellt. Damit Sie mit diesen arbeiten können, müssen diese zuerst eingerichtet werden. **Bitte wenden Sie sich zeitnah an Ihren medatixx-Servicepartner**. Er ist Ihnen bei der Einrichtung gerne behilflich.

- **Ab dem neuen Update ausschließlich neuer Laborbogen verfügbar**

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Ihnen ab dem kommenden Update 20.1 ausschließlich der neue Laborbogen zur Verfügung steht. Der klassische Laborbogen ist dann nicht mehr verfügbar.

Sie arbeiten noch mit dem klassischen Laborbogen? Mit der Installation des neuen Updates wird automatisch der neue eingestellt. Dort finden Sie in gewohnter Weise alle Ihre bestehenden Daten. Informationen zum Arbeiten mit dem neuen Laborbogen finden Sie jederzeit im Kapitel **Mit dem neuen Laborbogen arbeiten** in der Onlinehilfe (F1).

○ Betriebssysteme Windows 7, Windows Server 2008 und SQL-Server-Versionen

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme **Microsoft Windows 7, Windows Server 2008** bzw. **Windows Server 2008 R2** zum **14.01.2020** einstellen wird bzw. für den **SQL Server 2008** bzw. **SQL Server 2008 R2** bereits zum **09.07.2019** eingestellt hat. Das bedeutet, dass es ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheits-Updates mehr für diese Systeme geben wird. Die Sicherheit Ihres Systems ist dann nicht mehr gewährleistet.

Daher unterstützen wir diese Systeme mittelfristig nicht mehr. Sie können die Quartals-Updates für Ihre Praxissoftware je nach System nur noch bis einschließlich zu den folgenden Updates installieren: SQL Server 2008: **Update 20.3**, Windows 7, Windows Server 2008, Windows Server 2008 R2, SQL Server 2008 R2: **Update 20.4**. Nach diesen Updates wird eine Installation auf diesen Systemen nicht mehr möglich sein. Bitte setzen Sie sich **möglichst schnell** mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, wenn Sie mit einem der Systeme arbeiten.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 19.4**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 19.4.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 20.1?

Die wichtigsten Neuerungen finden Sie unter arztsoftware.medatixx.de > **Kundenservice** > **x.concept** > **Aktuelles**. Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Updateschreiben zur Version 20.1. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates.

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 383**, E-Mail: hotline.xconcept@medatixx.de, Fax: **0951 9335 396**).

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Praxisteam ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr medatixx-Team